

b4 value.net GmbH
Trippstadter Straße 122
D-67663 Kaiserslautern
Tel. +49 6359 9379 0
Fax. +49 6359 9379 099
HRB 4024 AG Kaiserslautern
St.Nr.19 673 0799 1
UStID DE 813949895



**Vereinbarung
über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag
gemäß Art. 28 EU-DSGVO**

zwischen
dem Kunden

nachfolgend „**Verantwortlicher**“ genannt -

und der

b4 value.net GmbH
Trippstadter Straße 122
67663 Kaiserslautern

- nachfolgend „**Auftragsverarbeiter**“ genannt -

Der Auftragsverarbeiter hat zum **Beauftragten für den Datenschutz** benannt:

Bernd Alf Sittel
Dieselstraße 1
67269 Grünstadt
Kontakt:
Allgemein: Datenschutz@b4value.net
Vertraulich: bernd.sittel@b4value.net
Telefonisch: +49 6359 9379 155

Inhalt:

1	Präambel	3
2	Art und Gegenstand der vereinbarten Leistung:.....	3
3	Art und Kategorien personenbezogener Daten, sowie Kategorien der betroffenen Personen	3
4	Rechte und Pflichten des Verantwortlichen	3
5	Rechte und Pflichten des Auftragsverarbeiters	3
6	Unterauftragsverhältnisse.....	5
7	Ausübung der Rechte betroffener Personen	6
8	Herausgabe, Rückgabe und Löschung der verarbeiteten Daten	7
9	Laufzeit und Kündigung dieser Vereinbarung	7
10	Verpflichtung zur Verschwiegenheit	7
11	Allgemeines und Schlussbestimmungen	8
	Anlage A - Umfang und Gegenstand der vereinbarten Leistungen, Geschäftszwecke:.....	9
	Anlage B - Umfang und Art der erhobenen, verarbeiteten Daten, Personenkategorien:	11
	Anlage C - Liste der Unterauftragnehmer.....	16
	Anlage D - Technische und organisatorische Maßnahmen	17

Präambel

Der Auftragsverarbeiter erbringt für den Verantwortlichen eine Dienstleistung im Bereich der Datenverarbeitung.

Diese Vereinbarung ergänzt bestehende vertragliche Vereinbarungen wie folgt:

1 Art und Gegenstand der vereinbarten Leistung:

Die Dienstleistung umfasst die Erhebung und Verarbeitung von Daten, Dokumenten, Unterlagen und Informationen, im Folgenden als „Daten“ bezeichnet, die vom Verantwortlichen oder durch den Verantwortlichen berechnigte Dritte an den Auftragsverarbeiter übermittelt werden.

Art, Umfang und Zweck der beauftragten Dienstleistung sind in **Anlage A** dieser Vereinbarung beschrieben. Sie wird im Folgenden „Datenverarbeitung“ genannt.

2 Art und Kategorien personenbezogener Daten, sowie Kategorien der betroffenen Personen

Die Art der Daten sowie der Kreis der Betroffenen werden in **Anlage B** zu dieser Vereinbarung beschrieben.

3 Rechte und Pflichten des Verantwortlichen

- 3.1 Der Verantwortliche ist berechnigt sich jederzeit von der Ordnungsmäßigkeit der Datenverarbeitung, insbesondere personenbezogener Daten, selbst oder durch einen dazu beauftragten Dritten zu überzeugen. Eine solche Überprüfung beinhaltet auch die Sicherstellung der Einhaltung der Regelungen zur Geheimhaltung über die durch die Gesetzgebung geschützten Inhalte hinaus.
- 3.2 Der Verantwortliche hat das Recht Kontrollen über die Einhaltung dieser Vereinbarung in den Geschäftsräumen des Auftragsverarbeiters während der üblichen Geschäftszeiten mit einer Voranmeldung von mindestens 10 Tagen vorzunehmen. Die Durchführung der Kontrolle ist derart zu gestalten, dass die Belange des Geschäftsbetriebs des Auftragsverarbeiters und seiner Kunden nicht über ein vertretbares Maß hinaus beeinträchtigt werden.

4 Rechte und Pflichten des Auftragsverarbeiters

Besonderen Schutz im Zuge der Datenverarbeitung durch den Auftragsverarbeiter genießen personenbezogene Daten. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich zur Einhaltung der entsprechenden Vorschriften im Umgang mit personenbezogenen Daten entsprechend der zum Vertragsabschluss geltenden Gesetzgebung.

Die Datenverarbeitung findet jederzeit auf Basis der o.g. Rechtsgrundlagen statt.

- 4.1 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, im Rahmen der Tätigkeit für den Verantwortlichen sämtliche maßgeblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere diejenigen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG 2018) sowie der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (EU EU-DSGVO) einzuhalten und für deren Einhaltung durch seine Mitarbeiter oder die Mitarbeiter etwa eingesetzter Unterauftragnehmer oder anderer, von ihm beauftragter Dritter Sorge zu tragen.
- 4.2 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich ein Verzeichnis über die Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 EU-DSGVO zu führen. Er verpflichtet sich gleichfalls den Verantwortlichen bei der Erstellung der eigenen Verfahrensdokumentation bestmöglich zu unterstützen.

-
- 4.3 Gemäß Art. 37 EU-DSGVO hat der Auftragsverarbeiter einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Der Name und die Kontaktdaten des Beauftragten für den Datenschutz sind auf Seite 1 dieses Vertrages ausgewiesen. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, den Verantwortlichen über Änderungen der Benennung unverzüglich zu informieren.
- 4.4 Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Verantwortlichen und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. EU-DSGVO erfüllt sind.
- 4.5 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich alle technischen und organisatorischen Maßnahmen, kurz TOM, in der geeigneten Form zu treffen und durchzuführen bzw. vorzuhalten, die notwendig sind, die Verpflichtungen dieser Vereinbarung einzuhalten. Die TOM sind derart auszugestalten, dass sie einem zeitgemäßen und der Aufgabe angemessenen Schutzniveau genügen und die Einhaltung der Verpflichtung sicherstellen. Der TOM-Katalog, welcher dieser Vereinbarung als Anlage D „Technische und organisatorische Maßnahmen“, in der bei Vertragsabschluss aktuell gültigen Fassung beigelegt ist, dienen als Definition der Mindestanforderung an Datenschutz und Datensicherheit. Jede weitere technische oder organisatorische Maßnahme, die über die in Anlage D definierten hinausgeht, ist zulässig, sofern sie den Auftragsverarbeiter nicht in der Ausführung des ihm übertragenen Auftragsinhaltes behindert und entsprechend des dafür zu betreibenden Aufwandes sinnvoll erscheint.
- 4.6 Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass sich der Verantwortliche von der Einhaltung der Pflichten des Auftragsverarbeiters nach Art. 28 EU-DSGVO überzeugen kann. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen. Der Nachweis solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, kann erfolgen durch
- die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 EU-DSGVO;
 - die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42 EU-DSGVO;
 - aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren);
 - eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit.
- 4.7 Die Vervielfältigung der erhaltenen Daten, Unterlagen und Informationen durch den Auftragsverarbeiter, bedarf ausdrücklich der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Verantwortlichen. Davon ausgenommen sind bestimmungsgemäße Vervielfältigungen im Rahmen der geschuldeten Leistung, sowie die routinemäßigen Vervielfältigungen im Rahmen der Datensicherung.
- 4.8 Der Auftragsverarbeiter führt die Datenverarbeitung ausschließlich gemäß dokumentierter Weisung des Verantwortlichen aus. Erteilt der Verantwortliche auftragsbezogene Weisungen an den Auftragsverarbeiter die einen Verstoß gegenüber dieser Vereinbarung zugrundeliegende Rechtsvorschriften oder Inhalte der Vereinbarung darstellen, ist der Auftragsverarbeiter verpflichtet den Verantwortlichen unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen. Die Durchführung der Einzelweisung kann in diesem Falle verweigert werden.
-

-
- 4.9 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich dazu, den Verantwortlichen unverzüglich über das Bekanntwerden einer Rechtsverletzung oder daraus resultierender oder abgeleiteter Ansprüche gegenüber dem Auftragsverarbeiter in Kenntnis zu setzen, sofern diese in der Ausübung der auftragsgemäßen Tätigkeit begründet sind.
- 4.10 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich den Verantwortlichen bei der Erfüllung seiner Pflichten gemäß Art. 32-36 EU-DSGVO bestmöglich zu unterstützen.
- 4.11 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, den Verantwortlichen bei der Durchführung der Kontrollen bestmöglich zu unterstützen
- 4.12 Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, Unterauftragsverhältnisse zu begründen und die Unterauftragnehmer mit der Durchführung der gegenüber dem Verantwortlichen geschuldeten Leistungen ganz oder in Teilen zu beauftragen. Näheres ist in Abschnitt 6 geregelt.
- 4.13 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich den Verantwortlichen unverzüglich über jeglichen Versuch Dritter unerlaubten Zugang, Zugriff oder Einsicht in die den Auftrag betreffenden Daten, Dokumente, Unterlagen oder Informationen sowie Auftragsergebnisse zu erlangen, zu informieren. Die Identität der Dritten ist dem Verantwortlichen gegenüber nach Möglichkeit offen zu legen.
- Dies gilt insbesondere auch dann, wenn durch Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des Auftragsverarbeiters ein Verstoß gegen Vorschriften der geltenden Rechtsvorschriften oder Bestimmungen dieser Vereinbarung droht oder verursacht wurde.

5 Unterauftragsverhältnisse

- 5.1 Gemäß Art. 28, Satz 2 EU-DSGVO hat der Auftragsverarbeiter das Recht den Einsatz neuer oder anderer Unterauftragsverhältnisse zu begründen und die beauftragte Leistung ganz oder in Teilen von diesen durchführen zu lassen. Die zu verpflichtenden Unterauftragnehmer unterliegen der allgemeinen schriftlichen Genehmigung des Verantwortlichen. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen vorab über jegliche Änderung der Unterauftragsverhältnisse, um dem Verantwortlichen die laut o.g. Artikel der Grundverordnung entsprechende Möglichkeit zum Einspruch zu gewähren. Erfolgt der Einspruch nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen, so gilt die Unterbeauftragung als genehmigt.
- 5.2 Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung werden die in **Anlage C „Unterauftragsverhältnisse“** aufgeführten Unterauftragnehmer für die Erbringung von Teilleistungen durch den Auftragnehmer eingesetzt. Mit Abschluss dieser Vereinbarung gelten die in Anlage C genannten Unterauftragnehmer als durch den Verantwortlichen genehmigt.
- 5.3 Der Auftragsverarbeiter ist zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Verantwortlichen verpflichtet, auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.
- 5.4 Der Auftragsverarbeiter haftet für durch Unterauftragnehmer verursachte Schäden entsprechend den Regelungen in Art 28 Absatz 4 S.2 EU-DSGVO in Verbindung mit Art 82 EU-DSGVO.
-

-
- 5.5 Davon unbeschadet hat der Verantwortliche das Recht alle bestehenden als auch zukünftig zu begründenden Unterauftragsverhältnisse vor Vertragsabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu prüfen.

6 Ausübung der Rechte betroffener Personen

- 6.1 Die Rechte der durch die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten betroffenen Personen sind von diesen gegenüber dem Verantwortlichen geltend zu machen. Der Verantwortliche ist im Zusammenhang mit der Überlassung von Daten, Informationen und Unterlagen an den Auftragsverarbeiter verantwortlich für die Wahrung dieser Rechte. Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen bei Wahrung und Durchsetzung der Rechte Betroffener, insbesondere im Hinblick auf die Benachrichtigung, Auskunftserteilung, Berichtigung, Sperrung und Löschung, zu unterstützen. Die direkte Beantwortung von Ersuchen betroffener Personen gemäß Artikel 15-19 EU DSGVO obliegt ausschließlich dem Verantwortlichen, sofern nicht eine anders lautende gesetzliche oder vertragliche Vorgabe den Auftragsverarbeiter dazu verpflichtet.

7 Herausgabe, Rückgabe und Löschung der verarbeiteten Daten

- 7.1 Sämtliche Daten, Unterlagen und Informationen, die der Auftragsverarbeiter vom Verantwortlichen und/oder einer vom Verantwortlichen beauftragten dritten Stelle erhält, sind ausschließliches Eigentum des Verantwortlichen.
- 7.2 Der Verantwortliche hat das Recht die Herausgabe und/oder Löschung sämtlicher dem Auftragsverarbeiter zur Ausführung der vereinbarten Leistung überlassenen Daten, Unterlagen und Informationen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu verlangen. Dies gilt auch während des Andauerns der Beauftragung der vereinbarten Leistung. Die Herausgabe und/oder Löschung ist durch den Auftragsverarbeiter zu bewerkstelligen, soweit diese im Rahmen der vertragsgemäßen Erfüllung seiner Pflichten möglich ist. Das Recht auf Herausgabe und/oder Löschung besteht auch für Daten, die durch den Auftragsverarbeiter im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages selbst erstellt wurden, soweit dies im Rahmen der vertragsgemäßen Erfüllung der dem Auftragsverarbeiter obliegenden Pflichten möglich ist.
- 7.3 Ein Recht auf Einbehaltung jeglicher Daten, Unterlagen und Informationen, durch den Auftragsverarbeiter, die der Ausführung der beauftragten Leistung entstammen, ist ausdrücklich und ausnahmslos ausgeschlossen. Davon ausgenommen sind Kopien von Daten oder Unterlagen, die zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten oder der Wahrung eigener Rechte gegenüber dem Verantwortlichen erforderlich sind. Die Ausnahme endet mit dem Ablauf der etwa vorliegenden gesetzlichen Frist oder dem Wegfall anderer Erfordernisse.
- Gleichfalls sichert der Auftragsverarbeiter zu, alle nicht benötigten Daten, Unterlagen und Informationen, insbesondere personenbezogene Daten sicher zu löschen, sofern nicht die Herausgabe durch den Verantwortlichen verlangt wurde. Dies betrifft auch alle im Rahmen des Auftrags erhaltenen bzw. vom Verantwortlichen erstellten und den Verantwortlichen betreffenden Listen, Probedrucke u. ä.
- 7.4 Die Pflicht zur Datenlöschung oder zur Datenrückgabe bei eingesetzten Unterauftragnehmern (Unterauftragsverarbeiter) folgt aus der Regelung in Art 28, Absatz 3 Satz 2, Lit. g EU-DSGVO. (s. ...)

8 Laufzeit und Kündigung dieser Vereinbarung

- 8.1 Die Laufzeit dieser Vereinbarung ist an die Dauer der Nutzung durch den Verantwortlichen, bzw. an die Laufzeit der in Anlage A beschriebenen Dienstleistung/en zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen gekoppelt.
- 8.2 Im Fall der Beendigung der Zusammenarbeit, gleich aus welchem Grund, verpflichtet sich der Auftragsverarbeiter, sämtliche vom Verantwortlichen und/oder von einer vom Verantwortlichen beauftragten dritten Stelle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen Daten, Dokumente, Unterlagen und Informationen einschließlich Datenträger unverzüglich, einredefrei und kostenlos an den Verantwortlichen oder an einen von dem Verantwortlichen benannten Dritten herauszugeben. Die Daten sind in einem üblichen Datenformat herauszugeben, wie es beim Auftragsverarbeiter im Rahmen der vertragsgemäßen Erfüllung seiner Verpflichtungen vorliegt.

9 Verpflichtung zur Verschwiegenheit

- 9.1 Alle dem Auftragsverarbeiter im Zuge der Erfüllung der in Anlage A beschriebenen Dienstleistung bekannt gewordenen Inhalte, gleich welcher Art und Herkunft, unterliegen der absoluten Geheimhaltung gegenüber jeglichem Dritten. Dies gilt insbesondere für alle Unternehmensdaten und Inhalte, die aus den übermittelten Daten erkennbar oder ableitbar sind oder sein könnten, auch wenn sie nicht personenbezogene Daten im Sinne der zum Vertragsabschluss geltenden Datenschutzgesetze sind.
- 9.2 Alle durch den Auftragsverarbeiter zur Durchführung der auftragsgemäßen Tätigkeiten eingesetzten Mitarbeiter und / oder Erfüllungsgehilfen jeglicher Art sind auf das Datengeheimnis gemäß Art 28, Satz 3, lit. b, EU-DSGVO, sowie gemäß § 203 StGB auf Wahrung des privaten Geheimnisses zu verpflichten, sofern es sich bei dem Verantwortlichen um einen Berufsgeheimnisträger handelt oder dieser durch einen Berufsgeheimnisträger entsprechend verpflichtet wurde. Die Verpflichtung ist schriftlich nachzuweisen und auf Verlangen dem Verantwortlichen vorzuweisen.

10 Allgemeines und Schlussbestimmungen

- 10.1 Die vorstehend aufgeführten Verpflichtungen zum Datenschutz und zur Geheimhaltung sowie zur Herausgabe sind als wesentliche Vertragspflichten (Hauptpflichten) des mit dem Verantwortlichen geschlossenen Vertrages zu sehen. Insoweit erfolgt hiermit ausdrücklich eine Ergänzung des zugrundeliegenden Vertrages/Auftrages.
- 10.2 Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- 10.3 Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist das für den Verantwortlichen sachlich und örtlich zuständige Gericht. Dabei steht es dem Verantwortlichen frei, etwaige Ansprüche aus dieser Vereinbarung auch bei dem für den Sitz des Auftragsverarbeiters sachlich und örtlich zuständigen Gericht geltend zu machen.
- 10.4 Gesetzliche Regelungen über ausschließliche Zuständigkeiten bleiben davon unberührt.
- 10.5 Für die Haftung aufgrund von Verletzungen der Datenschutzbestimmungen oder dieser Datenschutzvereinbarung gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- 10.6 Sollte eine in dieser Vereinbarung getroffene Regelung unwirksam oder rechtswidrig sein oder werden, so wird dadurch nicht die gesamte Vereinbarung unwirksam. Beide Parteien bekunden hiermit, sich in diesem Fall unverzüglich auf eine wirksame Regelung zu verständigen, die dem gewünschten Zweck möglichst nahekommt.

Anlagen:

- Anlage A - Umfang und Gegenstand der vereinbarten Leistungen, Geschäftszwecke
- Anlage B - Umfang und Art der erhobenen, verarbeiteten Daten, Personenkategorien
- Anlage C - Liste der Unterauftragnehmer
- Anlage D - Technische und organisatorische Maßnahmen

Anlage A - Umfang und Gegenstand der vereinbarten Leistungen, Geschäftszwecke:

Der Auftragsverarbeiter führt im Auftrag des Verantwortlichen folgende Leistung mit den ihm überlassenen Daten aus:

1. Dokumenten- und Datentransfer unter Nutzung des Transferportals:

- Entgegennahme technischer Daten zur Erstellung strukturierter Geschäftsdokumente wie Rechnungen, Gutschriften, Lieferscheine, Mahnungen, Bestellungen, Verträge, Abrechnungsbelege und allgemeine Dokumente als Sichtdokument und /oder Datensatz.
- Speicherung und Verwaltung der Benutzer- und Firmendaten im Portal, sowie Übermittlung geschäftlicher Kontaktdaten zwischen Dokument- Versendern und Empfängern im Zuge des gewöhnlichen Geschäftsgangs.
- Übermittlung der o. g. Dokumente an den Empfänger, der aus den technischen Daten hervorgeht, in elektronischer Form oder an Dritte zur Erstellung von Druckerzeugnissen und deren Versand in Papierform.
- Zurverfügungstellung einer technischen Möglichkeit zur Archivierung der Geschäftsdokumente in Form eines Kurzzeitarchivs (Dauer nach Vereinbarung) oder eines Langzeitarchivs zur Befriedigung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten als Nebenleistung.
- Nutzung personenbezogener Daten in teilweiser oder nicht anonymisierter Form zur Herstellung strukturierender Elemente (Gruppen, Sachbearbeiter-Kennzeichen) in der Kundenoberfläche.
- Erstellung strukturierter Datensätze (s. Abbildung in Anlage B) entsprechend des Typs der verarbeiteten Rohdaten und des Zieldokuments.
- Nutzung der Daten zur Abrechnung der mit dem Portal erbrachten Leistungen.
- Die zur Verarbeitung im Rahmen des vereinbarten Geschäftszwecks notwendigen Daten, auch personenbezogene Daten, dürfen im Zuge der Einrichtung, Konfiguration des Accounts des Auftraggebers auch auf einem für Funktionstests bestimmten Testsystem des Auftragnehmers zur Sicherstellung des vollständigen, vereinbarten Leistungsumfangs als auch ggf. für die Bereitstellung notwendiger Funktionstest in Kombination mit Testsystemen des Auftraggebers im dafür notwendigen Umfang genutzt werden.

Abgrenzung:

Entsprechend der vom Verantwortlichen festgelegten Zustellart (Kanal / Format), endet die Verantwortlichkeit bei registrierten Empfängern mit der erfolgreichen Zustellung in dessen Eingangsbox und bei allen anderen Zustellarten mit der technisch erfolgreich abgeschlossenen Versendung. Eine weitergehende Verantwortung für den Zugriff, die Kenntnisnahme, die Weiterverarbeitung oder die Nutzung der bereitgestellten Inhalte durch den Empfänger besteht seitens des Verantwortlichen nicht.

2. Teil- oder vollautomatisierter Einladungsprozess an Geschäftspartner (Kunden od. Lieferanten des Verantwortlichen) zur Prozessoptimierung unter gemeinsamer Nutzung des Transferportals:

- Datenerfassung gemäß der in Anlage B beschriebenen Datenkategorien über eine separate Webseite, die zum genannten Zweck mittels E-Mail aus dem Transferportal „beworben“ wird. Die dort erfassten Daten werden konsolidiert und in das Portal übertragen um sog. „lokale Geschäftspartner“ zu erzeugen, die anschließend den Registrierungsprozess selbsttätig nach Aufforderung fertig stellen.

Abgrenzung:

Die Verantwortlichkeit des Senders (Verantwortlichen) endet mit der erfolgreichen Versendung der Einladung.

3. Bearbeitung von Serviceanfragen im Servicemanagement System:

- Zur Bearbeitung von Serviceanfragen wird unternehmensweit ein einheitliches Servicemanagement-System eingesetzt, mit Hilfe dessen die Servicetickets bearbeitet werden.

4. Dokumentation der Kundenbetreuung im CRM-System

- Zur Dokumentation der Kundenbetreuung wird unternehmensweit ein einheitliches CRM- System eingesetzt, in welchem Kontaktdaten und Inhalte der zustande kommenden Kundenkontakte wie E-Mails oder Aufschreibungen über Telefonkontakte verwaltet werden.

Anlage B - Umfang und Art der erhobenen, verarbeiteten Daten, Personenkategorien:

- 1. Zur Erfüllung des Zwecks: Portalteilnehmer akquirieren / anbinden, Neuanlage
(s. Anl. A, Nr.1 und Nr. 2)**

Teilnehmerstammdaten:

Teilnehmer am Portal sind Unternehmenskörperschaften die sich mit den in der Abbildung gezeigten Stammdaten am Portal des Auftragnehmers registrieren und mit dieser Registrierung das Recht zur Nutzung des Portals erwerben.

Firma		Kommerzielle Ansprechperson	Technische Ansprechperson
Name:*		Anrede:*	Anrede:*
Straße:		Vorname:*	Vorname:*
PLZ:		Nachname:*	Nachname:*
Ort:		E-Mail:*	E-Mail:*
Land:	Deutschland	Tel:	Tel:
Sprache:	Deutsch	Fax:	Fax:
Fax:			
Umsatzsteuer-ID:			
Firmen-ID:			
Firmen-ID-Typ:			
Steuernummer:			
GLN:			
TRAFFIQX Netzwerk-ID:			
SLA:			
IBAN:			
BIC:			

Abbildung 1 Stammdaten Teilnehmer am Portal

Die hier erfassten Stammdaten entsprechen denen, die im normalen Geschäftsgang zwischen Unternehmen ein solches identifizieren.

Bei Firmierungen, die eine natürliche Person betreffen gilt uneingeschränkt die Schutzwürdigkeit der Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz.

Bei Firmierungen einer Körperschaft als juristische Person greift die umfassende Verpflichtung zur absoluten Verschwiegenheit.

Personenbezogene Daten, Benutzerkonten:

Pro Teilnehmer / Organisation können beliebig viele Benutzer in Form eines Benutzerkontos angelegt werden. Jedes Benutzerkonto repräsentiert eine Person im Unternehmen des Teilnehmers, die zur Erfüllung definierter Aufgaben in dessen Unternehmensstruktur Berechtigung zur Nutzung des Teilnehmerkontos mit dedizierten Benutzerdaten erhält.

The screenshot shows a web interface for editing a user. At the top, there's a header 'Benutzer bearbeiten'. Below it are five tabs: 'Benutzerdaten' (highlighted in blue), 'Berechtigungen', 'Gruppen', 'Passwort', and 'Mandanten'. On the left side of the form is a black silhouette of a person. To the right of the icon are several input fields: 'Anrede:' with a dropdown menu showing 'Herr'; 'Vorname:*' with a text box; 'Nachname:*' with a text box; 'Email:*' with a text box; 'Telefonnummer:' with a text box; 'Faxnummer:' with a text box; and 'Sprache:*' with a dropdown menu showing 'Deutsch'.

Abbildung 2 Datenbeispiel Benutzerkonto

Die im Benutzerkonto erfassten Daten sind personenbezogen und als solche schutzwürdig im Sinne des BDSG2018 / äquivalent DS-GVO zu behandeln.

Jegliche Nutzung der Daten zu Zwecken abweichend vom vereinbarten, diesen Auftrag betreffenden Geschäftszweck ist grundsätzlich und ausnahmslos untersagt.

Insbesondere ist die Weitergabe personenbezogener Daten in jeglicher Form, auch auszugsweise, zu anderen Zwecken als den hier vereinbarten, untersagt.

Belegdaten:

Zur Erstellung der o. g. strukturierten Geschäftsdokumente sind Dateninhalte unterschiedlicher Kategorien notwendig:

- Adressdaten der Versender und Empfänger
- Kenndaten zur Identifizierung und Kategorisierung der Dokumente (Belegnummer, Belegdatum u. v. m.)
- Daten zur inhaltlichen Ausgestaltung des Geschäftsvorfalles (Artikeldaten, Preise, Kategorien u. v. m.)

Die Abbildung zeigt ein typisches Beispiel den Inhalt eines Rechnungsdatensatzes (Auszug Demonetzwerk):

Dokumenttyp:	Creditnote		
Käufer (GLN):		Lieferant (GLN):	
Firma:	Plug & Play Clever Germany AGRechnungsverein	Firma:	Ronald GmbH-Rechn. Liefer.
Strasse:	Bahndamm 69	Strasse:	Waldstraße 3
PLZ, Ort:	67674 Meerheim	PLZ, Ort:	34444 Waldstadt
Land:	DE	Land:	de
UStID:		UStID:	DE358962358
Belegnr.:	3515433988	vom:	25.05.2016
Belegnr.:	35053572	vom:	
Lieferscheinnr.:		vom:	
Lieferdatum:		Valutadatum:	
Wareneing.nr.:		Währung:	EUR

Art Bezeichnung	EAN	Artik.	Artik. KD	Menge	Einheit	Preis	RSt.	Ust.	Gesamt
Brother 5000		98168460		31.0000		338,7900			10.621.8800
Beltz 9456		98168457		8.0000		23.8100			200.3200
Bureaufix 1232		98168462		19.0000		0.3000			5.5900
Logitech DH 455		98168469		15.0000		16.0400			232.6800
Faber Christal Pencil		98168464		25.0000		0.2200			5.4800

Ust-Satz:	19,00	Ust-Betrag:	2.102,53	Netto:	11.065,96
Ust-Satz:	19,00	Ust-Betrag:	338,79	Netto:	338,79
				Brutto:	13.168,50

Abbildung 3 Beispiel Rechnungsdatensatz

2. Zur Erfüllung des Zwecks: Datenpflege im CRM-System als auch im Servicemanagement System (s. Anl. A, Nr. 3 und Nr. 4):

Adressstammdaten im CRM-System:

Neu

Kontakte

Neu

Meetings

0

Verkaufschancen

0

Verkauf

0

Gehe zu Website

Einzelperson

Unternehmen

Adresse

Straße ...

Straße 2 ...

PLZ

Stadt

Bundesland

Land

Kundennummer

Umsatzsteuer-ID ?

Telefon

Mobil

E-Mail

Website

Sprache ?

Contact-Tags

CID

TRAFFIQX ID

z. B. https://www.odoo.com

German / Deutsch

z. B. „B2B“, „VIP“, „Beratung“ ...

Abbildung 4 Beispiel Adressstammsatz im CRM-System

Ansprechpartner zur Adresse im CRM-System:

Neu Kontakte
Neu

Meetings 0 Verkaufschancen 0 Verkauf 0 Gehe zu Website

☐ Einzelperson ☒ Unternehmen

Adresse: Straße ..., Straße 2 ..., PLZ, Stadt, Bundesland, Land

Kundennummer

Umsatzsteuer-ID ?

Telefon

Mobil

E-Mail

Website: z. B. <https://www.odoo.com>

Sprache ? German / Deutsch

Contact-Tags: z. B. „B2B“, „VIP“, „Beratung“ ...

CID

TRAFFIQ ID

Abbildung 5 Beispiel Ansprechpartner-Datensatz im CRM-System

Kontakterfassung bei direktem Kontakt mit den betroffenen (Telefonisch / E-Mail):

Aktivität planen

Aktivitätstyp: To-do

Fälligkeitsdatum: 23.03.2026

Zusammenfassung: z. B. Angebotsbesprechung

Zugewiesen an: B Bernd Sittel

Notiz hinterlassen ...

Planen Planen & als erledigt markieren Erledigt & nächste Aktivität planen Abbrechen

Abbildung 6 Beispiel Kontakt- Datensatz im CRM-System

Es werden die folgenden Kategorien personenbezogener Daten verwendet:

- Interessenten
- Mitarbeiter der Interessenten
- Kunden
- Mitarbeiter der Kunden
- Dienstleister für Kunden
- Mitarbeiter der Dienstleister der Kunden
- Lieferanten
- Mitarbeiter der Lieferanten

-
- Dienstleister der Lieferanten
 - Mitarbeiter der Dienstleister der Lieferanten

Anlage C - Liste der Unterauftragnehmer

Druckdienstleister:

- RICOH Deutschland GmbH
Georg Kohl Document Center
Georg-Kohl-Str. 42
74336 Brackenheim
- DATEV eG
Paumgartnerstraße 6-14
90429 Nürnberg

Vertriebs- und Consultingpartner:

- Nils König
Neukoppel 9a
25337 Elmshorn

Signaturdienstleister:

- D-Trust GmbH
Kommandantenstraße 15
10969 Berlin
- Trust Weaver AB
Wallingatan 12
SE-SE-111 60 Stockholm

Hosting, Wartung und Service der ITSM /CRM Systeme:

- Seiwert GmbH
Solmsstr. 41
60486 Frankfurt
- Odoo S.A.
Chaussée de Namur 40
1367 Grand-Rosière (Ramillies)
Belgien

Erbringer sonstiger, technischer Unterstützungsdienstleistungen, Pflege und Entwicklung ITSM/CRM System:

- OBS Solutions GmbH
In der Wüste 72
57462 Olpe

E-Invoicing Compliance Dienstleister

- Generix Group GmbH
Walter-Kolb-Straße 9-11
60594 Frankfurt am Main

Anlage D - Technische und organisatorische Maßnahmen

Gemäß Art. 32 DS-GVO, werden durch b4 die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung und Einhaltung des Datenschutzes im Sinne des Gesetzes festgelegt.

Innerbetriebliche Organisation

b4 gestaltet seine innerbetriebliche Organisation derart, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Dabei werden insbesondere Maßnahmen bereitgestellt, die je nach der Art der zu schützenden personenbezogenen Daten oder Datenkategorien geeignet sind, ein adäquates Datenschutzniveau zu erreichen.

Notwendige, einzuhaltende Kontrollmechanismen:

Die von b4 getroffenen Maßnahmen wurden im Hinblick auf die Sicherstellung der in den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften verankerten Kontrollebenen konzipiert.

Pseudonymisierung, Verschlüsselung gem. Art. 32 Absatz 1 lit. a DSGVO

- Im Umfeld der Geschäftstätigkeit der b4value.net GmbH existiert kein Vorgang, der eine Pseudonymisierung verlangt oder notwendig erscheinen lässt.
- Alle Festplatten, aller Systeme verfügen über eine Hardwareverschlüsselung.
- Jeder Zugriff auf b4-Systeme erfolgt ausschließlich über transportverschlüsselte Kanäle und Mechanismen. Alle Datentransfers gegenüber allen Systemen, die verschlüsselten Transfer unterstützen, erfolgen verschlüsselt.

Technische und organisatorische Maßnahmen die der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Belastbarkeit und Integrität, gem. Art. 32 Absatz 1 lit. b DSGVO, dienen:

- Datenträger unterliegen einem dokumentierten Kommissionierungs- und Dekommissionierungsprozess. Es werden ausschließlich zertifizierte Dienstleister zur Datenträgervernichtung eingesetzt.
- Alle Dienstleister unterliegen einem strengen Auswahlverfahren. Bei Vertragsschluss ist eine der beauftragten Leistung entsprechende Datenschutzvereinbarung obligatorisch.
- Alle b4-Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Rechtsgrundlagen der Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen einem dokumentierten, regelmäßigen Sensibilisierungsprozess.
- Alle b4-Mitarbeiter werden permanent zu Datenschutz und Informationssicherheit geschult und sensibilisiert. Zum Umgang mit Daten und Datenverarbeitungsanlagen findet ein regelmäßiges, dokumentiertes Schulungs- und Sensibilisierungsprogramm Anwendung.
- Alle Mitarbeiter unterliegen einem dokumentierten Prozess der regelmäßigen Sicherheitsüberprüfung
- Zutritt zu den b4- Räumlichkeiten unterliegt einem dokumentierten Zugangskontrollprozess. Alle Besuche betriebsfremder Personen werden dokumentiert.
- Alle Netzwerkinfrastrukturkomponenten unterliegen einem dokumentierten Aktualisierungsprozess sowie einem dokumentierten Inventarisierungsverfahren.
- Es ist eine umfangreiche Firewall-Appliance in Betrieb, die alle Zugriffe von außen auf die Netzwerkinfrastruktur absichert.
- Es existieren getrennte WLAN-Strukturen für Gäste und interne b4-Ressourcen (Mitarbeiter und Devices)
- Die logische Trennung von Datenbeständen unterschiedlicher Zwecke oder Umgebungen ist durchgängig sichergestellt.
- Nicht benötigte oder Verbindungen im Leerlauf werden stets automatisch getrennt.

- Zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind prozessbezogene Verfahren etabliert. Datenzugriffsberechtigungen in allen Systemen folgen den Grundsätzen der „Datensparsamkeit“ und Zweckmäßigkeit, entsprechend den Aufgaben der jeweiligen Personen und Personengruppen. Diese werden durch ein umfangreiches Rollen- und Rechtekonzept realisiert.
- Unterbeauftragte Lieferanten werden mittels einer auf die Verarbeitung zugeschnittene Datenschutzvereinbarung (Auftragsverarbeitung oder gemeinsame Verantwortlichkeit) auf ein angemessenes Datenschutzniveau verpflichtet.
- Alle Zugriffe auf öffentlich erreichbare Systeme erfolgen ausschließlich mittels verschlüsselter Transfers.
- Alle Computersysteme sind mit einem mehrstufigen Virenschutzsystem versehen.
- Alle im Unternehmensumfeld verwendeten Browser werden gemäß der jeweiligen Herstellervorgaben gehärtet.
- Alle Datenbestände unterliegen einem mehrstufigen Backup und Restore Verfahren, das regelmäßig auf Zuverlässigkeit geprüft wird.
- Änderung und Aktualisierung von Systemen oder Diensten werden gemäß definierten Prozessen durchgeführt und dokumentiert.

**Technische und organisatorische Maßnahmen die der Wiederherstellbarkeit,
gem. Art. 32 Absatz 1 lit. c DSGVO dienen:**

- Alle Datenbestände unterliegen einem mehrstufigen Backup und Restore Verfahren, das regelmäßig auf Zuverlässigkeit geprüft wird.

Verfahren, die der regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung gem. Art. 32 Absatz 1 lit. d DSGVO dienen:

- Alle technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung auf Einhaltung und Wirksamkeit durch dafür qualifizierte Mitarbeiter des Verantwortlichen und im notwendigen Einzelfall durch externe Prüfende.
- Die Prüfergebnisse werden dokumentiert.
- Informationssicherheitsvorfälle und mögliche Datenschutzverletzungen werden im Rahmen eines definierten Prozesses im Rahmen des ISMS gemäß ISO 27001 erfasst, bewertet, dokumentiert und bearbeitet. Es bestehen definierte Meldewege, Verantwortlichkeiten sowie Prozesse zur Ursachenanalyse und Umsetzung von Korrektur- und Präventionsmaßnahmen. Unter anderem können Informationssicherheits- & Datenschutzvorfälle über die E-Mailadressen Security@b4value.net oder Datenschutz@b4value.net gemeldet werden.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.